



Lahn-Dill-Kreis • Der Kreisausschuss • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Vorsitzenden der
Vereine, Verbände und Organisationen
des Lahn-Dill-Kreises

Schutz der Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises vor dem ansteckenden Coronavirus;

hier: Absage von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 11.03.2020 hat der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Gesundheit, öffentliche und private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises mit mehr als 1000 anwesenden Personen und entsprechende Messen, bei denen gleichzeitig mehr als 500 Personen anwesend sind, vorläufig bis zum 30.04.2020 untersagt.

Auf Grund dieser Allgemeinverfügung erreichen uns vielfältige Anfragen bzgl. kleinerer Veranstaltungen.

Hierzu möchten wir Ihnen folgende Informationen und dringende Empfehlungen zur Verfügung stellen.

Landrat Wolfgang Schuster und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises haben sich am 10.03.2020 gemeinsam zu folgender Aussage entschlossen:

Alle Veranstaltungen, die aktuell nicht notwendig und damit verschiebbar sind, werden abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltungen in kommunalen Räumlichkeiten bzgl. der, der Kreis und die Gemeinden Entscheidungen treffen können. Dies betrifft sowohl Veranstaltungen im kleineren Kreis (50 Teilnehmende) wie Vereinstreffen, Vereinsjubiläum, genauso wie größere Veranstaltungen in den kommunalen Liegenschaften der Städte und Gemeinden und des Kreises, wie z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste usw. mit mehreren hundert Teilnehmenden. Für diese kommunalen Räumlichkeiten sagen der Landrat und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dass sie die gleichen Grundprinzipien anwenden, die auch in der Allgemeinverfügung für Großveranstaltungen festgehalten sind. In der Allgemeinverfügung ist zu dem Thema ausdrücklich ausgeführt:

Datum:
2020-03-12
Unser Zeichen:
15/VerwS-C
Ansprechpartner(in):
Herr Strack-Schmalor
Telefon Durchwahl:
06441 407-2000
Telefax Durchwahl:
06441 407-2900
Gebäude Zimmer-Nr.:
D 0.117
Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
verwaltungsstab@lahn-dill-kreis.de
Internet:
www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF



„Dies bedeutet nicht, dass bei kleineren Veranstaltungen die Durchführung für die öffentliche Gesundheit gefahrlos wäre. Hier bleibt die Verantwortung bis auf Weiteres allein dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Durch gesonderte, öffentliche Hinweise wird durch die Gesundheitsbehörde des Lahn-Dill-Kreises auf die Risiken derartiger kleinerer Veranstaltungen für die Besucher und die Veranstalter ausdrücklich hingewiesen. Sie werden darüber informiert, dass Veranstaltungen der genannten kleineren Größe allenfalls, unter Bedenken, bei Beachtung entsprechender Regelungen, wie in dem Bescheid festgehalten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Verantwortung des Veranstalters hingenommen werden können.“

Sie finden den vollständigen Verfügungstext auf der Internetseite des Lahn-Dill-Kreises unter:

www.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Dies bedeutet für Sie und darauf sind Sie ausdrücklich hinzuweisen, dass kleinere Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmenden vollumfänglich in Ihrer Verantwortung als Veranstalter stattfinden. Sie müssen bedenken, dass Sie, wenn Sie ihre Veranstaltungen dennoch stattfinden lassen, in vollem Umfang haften und im Zweifelsfalle im Nachhinein begründen müssen, weshalb Sie trotz der deutlichen Hinweise des Gesundheitsamtes die Veranstaltung durchgeführt haben und die in der Allgemeinverfügung bezeichneten Sicherheitsvorkehrungen nicht beachtet haben. Sie müssen sich dabei auch darüber im Klaren sein, dass dieses Veranstalterhaftungsrisiko mit großer Wahrscheinlichkeit nicht durch eine evtl. vorhandene Haftpflichtversicherung abgedeckt ist, da eine Durchführung der Veranstaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt grob fahrlässig sein könnte.

Es ist an dieser Stelle nochmals dringendst der Rat zu wiederholen, eigenständig, auf die Durchführung der Veranstaltungen zu verzichten und evtl. kurzfristig bevorstehende Veranstaltungen abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor
Leiter des Verwaltungsstabes